

Geschäftszeichen II-702 Ma	Datum 30.10.2006	Vorlage-Nr. XVI-042/2006
--------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	öffentlich	21.11.2006	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.12.2006	
Kreistag	öffentlich	18.12.2006	

Betreff

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Kosten Euro	<input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan	Wirtschaftsjahr
Mittel stehen		
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag		
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei	<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	

Begründung:

Im wesentlichen bleiben die Gebühren unverändert auf dem Stand des Jahres 2006.

Die vorgenommenen Veränderungen beschränken sich auf folgende Bereiche:

- In § 4 Abs. 1 Satz 2 ist die Gebühr für Abfälle geregelt, die in Bornum angenommen werden müssen und die im Müllheizkraftwerk Rothensee verbrannt werden.
Basis der Gebührenberechnung ist der Verwertungspreis den die Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW) dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Rechnung stellt. Für 2007 hat die MHKW entsprechend der Preisgleitklausel des Entsorgungsvertrages eine Preisanpassung angekündigt. Diese Preisanpassung wird an die Kunden der Umschlagstation weitergegeben.
Einschließlich der Abfallverwiegung und des Umschlags des angelieferten Abfalls ergibt sich so eine Gebühr in Höhe von 141,30 €/ t (Vorjahr: 139,00 €/ t).
- In der Anlage 1 ist die Gebühr für Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel 17 05 03) von 72,00 € auf 94,00 € angehoben. Der erhöhte Aufwand für den Einbau in den Deponiekörper und die Belastung des Sickerwassers durch diese Stoffe hat zu dieser Anhebung geführt.
- Die Gesellschaft für Biokompost beabsichtigt im Jahr 2007 für Kofferraumeinheiten 3,00 € (z.Zt. 2,50 €) und für größere Mengen bis 200 kg 5,50 € (z.Zt. 5,00 €) zu berechnen.
Die entsprechenden Gebühren sind in den Anlagen 1 und 4 angepasst worden.
- Auf Grund des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, welches die kostenlose Rücknahme von Altgeräten vorsieht, sind in den Anlagen 2 und 4 die jeweiligen Gebührentatbestände komplett gestrichen worden.
- In der Anlage 4 ist die mengenmäßige Obergrenze für die Annahme von Abfälle von 2,0 m³ auf 1,0 m³ reduziert worden. Die Recyclinghöfe sollen wieder ihren Charakter als Kleinmengenannahmestellen zurückerhalten, um die Transportkosten zu senken.

Der Satzungsentwurf ist als Volltext der Drucksache beigefügt.

Änderungen in der Gebührensatzung und der Anlage 4 sind im Fettdruck dargestellt.

Röhmann

Anlagen:

Entwurf der Abfallgebührensatzung